

# Mitteilungen des Gemeinderates Salenstein



Foto: W. Stalder

**Ausgabe August 2022**



# Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

## **Stromtarife ab 1. Januar 2023**

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 4. Juli 2022 die neuen Stromtarife ab 1. Januar 2023 verabschiedet.

Mit dem bis Ende 2023 abgeschlossenen Vertrag in Sachen Energielieferung, blieben die Energiepreise 2023, trotz der markant gestiegenen Preise auf den Strommärkten, auf demselben Stand wie 2022. Aufgrund der Entwicklung im Netzbau werden die Netznutzungspreise moderat angehoben. Die gesetzlich festgelegte Abgabe für Systemdienstleistungen (SDL) erhöhen sich um 0.30 Rp/kWh.

Gemäss Energiegesetz müssen ab Januar 2018 alle Stromversorgungsunternehmen ihren Kunden ein Basisprodukt, welches zu 100% aus erneuerbaren Energien besteht, anbieten. Das EW Salenstein beliefert die Gemeinde schon seit längerem mit Strom aus 100% Wasserkraft. Mit dem Thurgauer Naturstrom wird ein zusätzliches Produkt angeboten, das beispielsweise durch einen höheren Anteil Solarstrom ökologisch noch wertvoller ist.

Sie haben somit die Möglichkeit, umwelt- und klimafreundlichen Naturstrom, der zu 100% in Thurgauer Kraftwerken produziert wird, zu beziehen. Je nach Produktwahl kann zum Beispiel für einen höheren Anteil aus regionalen Kleinwasserkraftwerken oder lokalen Solarstrom entschieden werden. Der Preis für das Zusatzpaket wird auf den normalen Strompreis aufgerechnet.

Gemäss Art. 10 und 27 Abs. 4 der Stromversorgungsverordnung sind die Netzbetreiber verpflichtet, die Informationen nach Art. 12 Abs. 1 des Stromversorgungsgesetzes zu veröffentlichen. Die detaillierten Tarife können ab sofort auf der Homepage der Gemeinde Salenstein eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Das Elektrizitätswerk Salenstein sorgt für ein stabiles, gut unterhaltenes Leitungsnetz und setzt sich für eine kundengerechte und sichere Stromversorgung ein.

## **Steuerbezug**

Wir möchten Sie daran erinnern, dass am 31. August 2022 die 2. Rate der Steuern 2022 zur Zahlung fällig wird. Spezielle Ratenzahlungen können direkt mit dem Steueramt abgesprochen werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Peter Bolliger, Tel. 058 346 24 20.

## Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

### **Baugesuch Mobilfunkanlage Sunrise UPC GmbH**

Für den Bau einer Mobilfunkanlage der Sunrise UPC GmbH ist beim Gemeinderat Salenstein folgendes Baugesuch eingegangen:

Baugesuch Nr. 20210066

Neubau einer Mobilfunkanlage, Parzelle Nr. 93, Mannenbach  
Sunrise UPC GmbH, Thurgauerstrasse 101B, 8152 Glattpark (Opfikon)

Die Pläne liegen vom 19. August bis zum 7. September 2022 bei der Gemeindeverwaltung, Eugensbergstrasse 2, 8268 Salenstein öffentlich zur Einsicht auf. Wer vom Bauvorhaben berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist bei der Gemeindebehörde Salenstein schriftlich und begründet Einsprache erheben.

### **Störung in der Wasserversorgung Salenstein vom 27. Juni 2022**

In Folge eines Leitungsbruchs auf der Wasserhauptleitung in der Arenenbergstrasse in Salenstein brach die Trinkwasserversorgung in Teilen von Salenstein kurzfristig ein. Die Leckage in der Grau-Gussleitung aus den 1970er Jahren wurde zwischenzeitlich behoben.

Die Technischen Werke entschuldigen sich nachträglich bei den betroffenen Abonnenten für die damit verbundenen Unannehmlichkeiten und bedanken sich gleichzeitig für das Verständnis und die positiven Rückmeldungen.

### **Bereitschaftsdienst Technische Werke (Elektrizitäts- und Wasserwerk)**

Montag bis Freitag 07.30 – 12.00 und 13.30 – 17.00 Uhr    Tel. 058 346 24 40

Ausserhalb der Bürozeiten

Tel. 071 672 80 30

### **Wasserverbrauch in der aktuellen Trockenlage**

Aufgrund der aktuellen Trockenheit hat der Gemeinderat beschlossen, die Dorfbrunnen in Mannenbach, Salenstein, Unter-Salenstein und Fruthwilen per sofort vom Trinkwassernetz zu nehmen. Der Gemeinderat möchte damit eine Vorbildfunktion einnehmen und bittet auch die Einwohnerinnen und Einwohner, Wasser zu sparen.

## Sanierung Werkleitungen und Regenabwasserkanalisation Lochstrasse

### Orientierung über Bauarbeiten

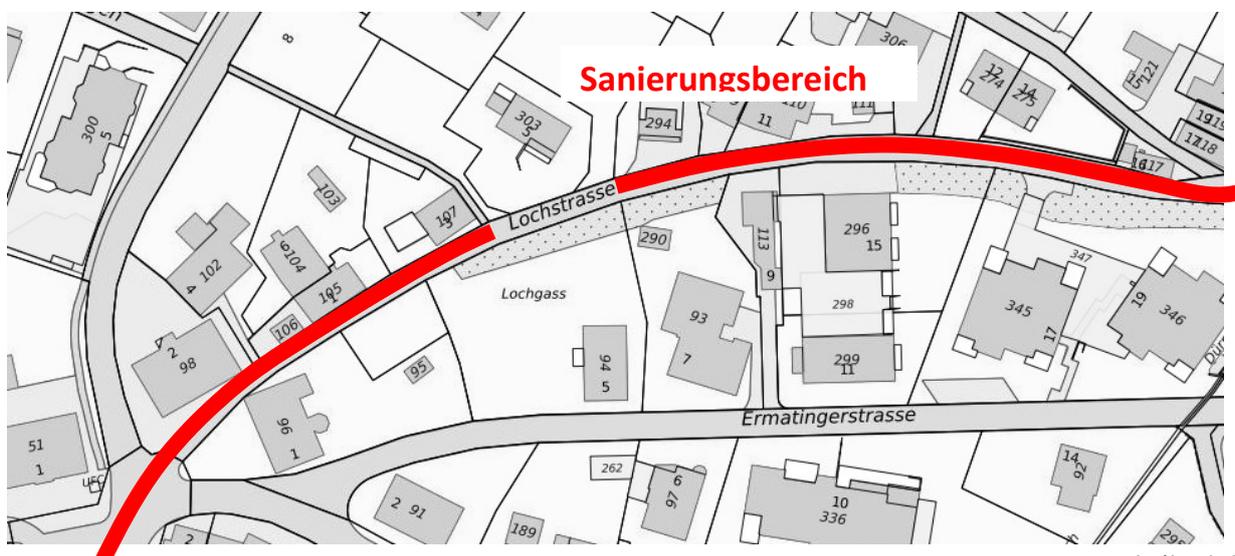
Die Lochstrasse wird im Bereich Hofplatz bis zur Heldstrasse saniert. Dabei werden im angegebenen Perimeter die Wasser-Hauptleitung, Hydranten, einzelne Hausanschlüsse sowie die Regenabwasserkanalisation ersetzt. Des Weiteren wird im nördlichen Sanierungsabschnitt auf der Haupttrasse das Elektrizitätsversorgungsnetz erneuert und den heutigen Anforderungen angepasst, sowie einzelne Liegenschaftszuleitungen bis zur internen Hausinstallation ersetzt. Punktuelle Anpassungen an Swisscom-Leitungen sind zu erwarten. Die Stadtwerke Konstanz melden keinen Sanierungs- oder Erweiterungsbedarf des Gasversorgungsnetzes an.

Die Bauarbeiten beginnen ab dem 8. August 2022, und dauern, je nach Witterung, bis voraussichtlich November 2022. Ausgeführt werden die Bauarbeiten von der Firma Ilg AG aus Salenstein. Die Sanitärarbeiten für den Wasserleitungsersatz führt die Firma Sanitär Ribi GmbH aus Ermatingen aus. Die Elektroarbeiten werden durch die Pfister AG aus Islikon ausgeführt. Die Bauarbeiten beginnen im Bereich der Heldstrasse und werden in kurzen Etappen Richtung Hofplatz realisiert.

Während der gesamten Bauzeit wird der Baustellenbereich für den Durchgangsverkehr gesperrt. Für Anwohnerinnen und Anwohner bleibt der Baustellenbereich grösstenteils befahrbar.

Die Gemeinde Salenstein bittet die Anwohner/innen und die Verkehrsteilnehmer/innen um Verständnis für die mit den Baumassnahmen verbundenen Unannehmlichkeiten. Die Bauunternehmung und die Bauleitung werden für einen speditiven Arbeitsablauf bemüht sein. Die Beachtung der Baustellensignalisation hilft Gefahrensituationen zu vermeiden.

### Übersichtplan



## Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

### Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe sowie Feuerwerksverbot auf dem ganzen Kantonsgebiet erlassen

Aufgrund der aktuellen Trockenheit und der absehbaren Wetterentwicklung im Kanton Thurgau hat das Departement für Bau und Umwelt mit sofortiger Wirkung und bis auf Widerruf ein Feuerverbot in Wäldern und in Waldesnähe erlassen. Die Waldbrandgefahr wird auf Stufe vier «grosse Gefahr» gesetzt. Für das ganze Kantonsgebiet gilt zudem bis auf Weiteres ein Verbot für das Abbrennen von Feuerwerken.

Die für diese Jahreszeit aussergewöhnliche Trockenheit und die damit verbundenen Gefahren verlangen besondere Massnahmen. Die im Normalfall allgemein üblichen Sorgfaltspflichten in der derzeitigen Situation genügen nicht mehr. Es gilt deshalb ein vorübergehendes Verbot für das Entfachen von Feuern oder das Wegwerfen von brennenden Streichhölzern oder Rauchwaren im Wald und im Umkreis von 200 Metern um die Wälder. Gleichzeitig gilt auch ein allgemeines Verbot für das Abrennen von Feuerwerken auf dem ganzen Kantonsgebiet. Die Massnahmen treten per sofort in Kraft und gelten bis auf Widerruf. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung können mit Bussen bestraft werden.

### Herzliche Gratulation

An der thurgauisch-schaffhausischen Leichtathletik-Mehrkampfmeisterschaft vom 15. Mai 2022 in Frauenfeld hat Laurice Egger aus Fruthwilen bei den Jugendlichen U14 mit grossem Vorsprung die Goldmedaille gewonnen.

An der thurgauisch-schaffhausischen Leichtathletik-Einkampfmeisterschaft hat der 13-jährige in sämtlichen Disziplinen, die er bestritten hat, eine Medaille gewonnen.

Hochsprung	1.61m	Goldmedaille
Weitsprung	5.37m	Goldmedaille
Speerwurf	41.61m	Goldmedaille
60m Sprint	8.30s	Silbermedaille
Kugelstossen 3kg	10.37m	Silbermedaille
Diskuswerfen	24.14m	Silbermedaille



## Invasive Neophyten

In der August Ausgabe wollen wir Sie auf den Sommerflieder (*Buddleja davidii*) aufmerksam machen.

Probleme, welche invasive Neophyten verursachen:

- Verminderung der Biodiversität durch Verdrängen der einheimischen Flora und Fauna
- Können Bachufer destabilisieren sowie Bauten beschädigen
- Beeinträchtigung der Gesundheit
- Höhere Kosten beim Unterhalt von Strassen und Gewässern
- Finanzieller Ausfall in Land- und Forstwirtschaft

Wir bitten Sie, die invasiven Pflanzen auf Ihrem Grundstück zu bekämpfen. Es gibt einige schöne einheimische Alternativen die gepflanzt werden könnten.

### Ersatzpflanzen für den Sommerflieder:

- Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*)
- Schwarzdorn (*Prunus spinosa*)
- Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*)
- Traubenkirsche (*Prunus padus*)
- Gemeiner Flieder (*Syringa vulgaris*)

### Achtung Schmetterlingsfalle:

Der Sommerflieder wird auch Schmetterlingsstrauch genannt, da der süsse Nektar viele Schmetterlinge anlockt. Er hilft ihnen jedoch nicht zum Überleben. Denn entscheidend dafür sind die Futterpflanzen der Raupen, da die Raupen sehr spezialisiert sind und sich nur von einigen wenigen Pflanzenarten ernähren können. Die ausgeschlüpften Schmetterlinge sind weniger wählerisch und ernähren sich gerne vom süssen Nektar des Sommerfleders. Ihre Eier müssen sie dann jedoch auf der Futterpflanze der Raupe ablegen und falls die in Flugdistanz vom Sommerflieder nicht auffindbar ist, werden die Raupen keine Überlebenschancen haben

Erfasste Neophyten Standorte können im Thurgis unter Neophytenstandorte angesehen werde.

Weiter Informationen finden sie unter [www.umwelt.tg.ch/biosicherheit](http://www.umwelt.tg.ch/biosicherheit)

Für weitere Fragen betreffend Neophyten oder noch nicht erfasste Standorte wenden Sie sich an den Werkhofleiter Andrea Gilg, Tel. 058 346 24 42 oder [werkhof@salenstein.ch](mailto:werkhof@salenstein.ch).

## Bekämpfungsempfehlung Sommerflieder (*Buddleja davidii*)

### Kurzporträt

- Sommergrüner, bis 3 m hoher Strauch
- Blätter lang zugespitzt und gezähnt, lanzettlich, unterseits dicht behaart
- Blüten in dichten zylindrischen Rispen von 20-50 cm Länge, weiss über rosa, lila bis violett  
Blütezeit: Juli-September
- Früchte sind längliche Kapseln
- Samen können im Boden mehrere Jahre überdauern
- Ausbreitung der sehr kleinen Samen (bis 3 Mio. pro Pflanze) bis einige Kilometer  
Typische Standorte: Auen, Waldschläge, Kiesgruben und Steinbrüche, felsige Hänge, Bahnböschungen, Ödland, Fluss- und Seeufer des Tieflandes und der Hügelstufe
- Lockt in der Regel nur häufige Schmetterlingsarten an und kann durch Verdrängung von spezifischer Auenvvegetation negative Auswirkungen auf das Nahrungsangebot für Raupen und somit die Populationen seltener Schmetterlinge haben



### Prävention

- Keine Neupflanzung und Vermehrung
- Kontrolle vegetationsfreier Flächen
- Sofortiges Ausreissen neuer Vorkommen
- Versamung durch Bekämpfung vor Samenreife verhindern
- Rasche Begrünung von unbedecktem Boden mit einheimischen standortgerechten Arten
- Keine Verwendung von mit invasiven Pflanzen (inkl. Wurzeln, Samen, etc.) belastetem Boden
- Pflanzenmaterial korrekt entsorgen (siehe Rückseite „Entsorgung“)
- Sommerflieder nicht nach der Samenreife schneiden, da dadurch die weitere Ausbreitung gefördert wird

### Bekämpfung

**Rahmenbedingungen, die bei allen invasiven Neophyten vor der Bekämpfung zu klären sind:**

- Sinnvolle Koordination mit angrenzenden Gebieten prüfen
- Ziele und Prioritäten festlegen (siehe Tabelle unten)
- Bei Bedarf Kontakt mit der kantonalen Fachstelle (Naturschutz, Neobiota, Wald, etc.) aufnehmen
- Fachgerechte Entsorgung sicherstellen. Entsorgungsgut beim Transport abdecken
- Nach jeder Bekämpfung ist eine mehrjährige Nachkontrolle sicherzustellen

Bestandesgrösse/ Lebensraum	Bekämpfungsziele					
	Eliminieren*		Reduzieren**		Halten***	
	Einzelbestände	Grosse Bestände	Einzelbestände	Grosse Bestände	Einzelbestände	Grosse Bestände
Naturschutzgebiet	1	1,3	3	3	2	2
Gewässer	1	1,3	3	3	2	2
Wald	1	1,3	3	3	2	2
Landwirtschaftsfläche	1	1,3	3	3	2	2
Siedlungsgebiet und Infrastrukturanlagen	1	1,3	3	3	2	2

\* Eliminieren: Es soll innert überschaubar kurzer Frist keine Bestände im entsprechenden Lebensraum mehr geben

\*\* Reduzieren: Bestehende Bestände sollen möglichst verkleinert werden

\*\*\* Halten: Bestehende Bestände dürfen nicht weiterwachsen oder dichter werden, keine neuen Bestände, Ausbreitung via Samen oder Rhizome ist zu verhindern

1 = Ausstocken

2 = Mehrmaliges Abschneiden pro Jahr

3 = Kombination Schnitt und Ausstocken

# Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

## Bekämpfungsmethoden

- 1) **Ausstocken:** Einzelpflanzen, kleine und grosse Bestände, bei denen eine möglichst rasche Eliminierung angestrebt wird, möglichst vor der Samenreife vorsichtig mitsamt der Wurzel entfernen.
- 2) **Mehrmaliges Abschneiden pro Jahr:** Abschneiden vor der Blüte verhindert ein Versamen und somit eine weitere Ausbreitung der Pflanze. Die Pflanze wird am betroffenen Standort durch Abschneiden allein nicht eliminiert.
- 3) **Kombination Abschneiden und Ausstocken:** Da eine Eliminierung durch Abschneiden nicht erreicht werden kann, wird eine Kombination von Abschneiden (→ 2) und Ausstocken (→ 1) empfohlen. Grosse Bestände sollen so weit wie möglich von aussen her ausgestockt werden, während die Kernzone, die von Jahr zu Jahr kleiner wird, abgeschnitten wird. Kleine Bestände oder Einzelbestände sollten ausschliesslich ausgestockt werden.

Die Kombination der beiden Methoden verschafft Zeit. So kann ein Schnitt zum richtigen Zeitpunkt das Versamen effektiv verhindern, während man den Rest des Jahres Zeit hat die Wurzeln der Pflanzen auszustocken.

**Chemische Bekämpfung:** Bei Herbizideinsätzen sind immer die Einschränkungen auf den Etiketten, des Pflanzenschutzmittelverzeichnisses ([www.blw.admin.ch/psm](http://www.blw.admin.ch/psm)) sowie auch die Einschränkungen gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV; SR 814.81) oder anderen Regelungen in der Landwirtschaft zu beachten. Da jedoch nicht ausreichende Erfahrungen für eine gute Wirksamkeit der in Frage kommenden Herbizide vorhanden sind, können zurzeit keine Empfehlungen zur chemischen Bekämpfung abgegeben werden.

	Juli	August	September	Oktober-Juni
1) Ausstocken				
2) Abschneiden				
3) Kombination Schnitt und Ausstocken	Schnitt vor Blütenbildung und bis zum ersten Frost keine Blütenbildung zulassen			

## Achtung



Vor der Samenreife bekämpfen

Benutzte Geräte gut reinigen, um die Verschleppung von Samen zu verhindern

## Entsorgung

- Schnittgut ohne Blüten und Samen kann in die Gehölzschnittsammlung gegeben werden.
- Schnittgut mit Blüten, Samen oder Wurzeln muss in einer Platz- oder Boxenkompostierung, in einer Co-Vergärung mit Hygienisierungsschritt oder in einer thermophilen Feststoffvergärung entsorgt werden.
- Die Entsorgung in einer Kehrlichtverbrennungsanlage ist immer möglich.
- Transport möglichst in geschlossenen Behältern

**Hinweise zum Kompostieren, Vergären und Verbrennen invasiver Neophyten:** [www.cercleexotique.ch](http://www.cercleexotique.ch) → AG Neophytenmanagement

## Nachkontrollen

- Noch im gleichen Jahr (Juli–Oktober) muss sichergestellt werden, dass keine blühenden Pflanzen mehr auftreten und versamen können.
- Eliminierte Bestände müssen während mehrerer Jahre auf Neuaustriebe oder frisch gekeimte Jungpflanzen kontrolliert werden.

## Zusätzliche Informationen

### Rechtliche Grundlage

- Verordnung vom 10. September 2008 über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (SR 814.911, Freisetzungsverordnung, FrSV)

### Informationen zur Art

- Info Flora [www.infoflora.ch](http://www.infoflora.ch) → Neophyten → Listen und Infoblätter → *Buddleja davidii*

### Weitere Informationen

- CE: [www.cercleexotique.ch](http://www.cercleexotique.ch)
- CE Empfehlung Verkaufseinschränkungen: [www.cercleexotique.ch](http://www.cercleexotique.ch) → AG Vollzuge Grüne Branche → CE Empfehlung zu Einschränkungen beim Verkauf 22.9.15

Die Empfehlungen entsprechen dem aktuellen Wissensstand und werden stetig angepasst. Bitte senden Sie Ihre Erfahrungsberichte an: [neophytenmanagement@kvu.ch](mailto:neophytenmanagement@kvu.ch)

## Die Gemeinde in Bildern



## Mitteilungen aus den Vereinen

### Veranstaltungen August und September 2022

Do	04.08	Seniorenrat	Mittagessen Senioren	Bistro Arenenberg	
Fr	12.08	Seniorenwandergruppe Salenstein	Jakobsbad-Blattendürren-Urnäsch	Tageswanderung	
Fr	12.08	Militärschützen Salenstein	Vorstandssitzung	Adelmos	19.30
Sa	13.08	Militärschützen Salenstein	25. Zahncup	Adelmos	10.00
So	14.08	Kirchengemeinden	ökum. SchulanfangsGD	Kirche	17.00
Mi	17.08	Samariterverein	Monatsübung	Depot Ermatingen	19.30
Mi	17.08	Standsschützen Salenstein	Training + Jungschützenkurs	Adelmos	18.00
Do	18.08	Kirchengemeinden	ökum. Mittagstisch für Senioren	Gemeinde- raum	12.00
Fr	19.08	Evang. Kirchgemeinde	LadiesTime	Pfarrgarten	19.30
Fr	19.08	Feuerwehr	Mannschaftsübung	Depot Salenstein	19.45
So	21.08	Standsschützen Salenstein	2. Obligatorische Schiessübung	Adelmos	09.30
Mi	24.08	Standsschützen Salenstein	3. Runde OMM + Jungschützenkurs	Adelmos	18.00
Mi	24.08	Schul- und Gemeindebibliothek	Autorenlesung mit Daniela Schwegler	Bibliothek Ermatingen	19.00
Do	25.08	Seniorenrat	Seniorenstamm	Bahnhof	16.00
Fr	26.08	Spätlesewandergruppe	Tageswanderung		
Sa	27.08	Militärschützen Salenstein	2. Obligatorische Schiessübung	Adelmos	09.00
Sa	27.08	Standsschützen Salenstein	Verbandswett-schiessen	Herdern	
Sa	27.08	IG Buuremarkt	Ermatinger Buuremarkt	hinter der Landi	08.30
So	28.08	Kirchengemeinden	ökum. SeeGottesdienst	Badi	10.30
So	28.08	Standsschützen Salenstein	Verbandswett-schiessen	Herdern	
Di	30.08	Kirchengemeinden	ökum. Seniorenausflug		08.00

## Mitteilungen aus den Vereinen

Mi	31.08	Standeschützen Salenstein	3. Obligatorische Schiessübung + Jungschützenkurs	Adelmos	18.00
Fr	02.09	Kirchengemeinden	TIME-OUT-DOOR Schiffsanlegestelle Mannenbach		15.20
Fr	02.09	Männerturnverein Salenstein	Vereinsreise		
Sa	03.09	Männerturnverein Salenstein	Vereinsreise		
Sa	03.09	Standeschützen Salenstein	Training Schwaderlohsschiessen	Sonterswil	
So	04.09	Evang. Kirchgemeinde	TG Kirchentag	Affeltrangen	10.00
So	04.09	Männerturnverein Salenstein	Vereinsreise		
Mo	05.09	Feuerwehr Salenstein	Mannschaftsübung	Depot Salenstein	19.45
Di	06.09	Feuerwehr Salenstein	Führungsunterstützung	Steckborn	18.30
Mi	07.09	Samariterverein	Monatsübung	Depot Ermatingen	19.30
Mi	07.09	Standeschützen Salenstein	Jungschützenkurs	Adelmos	19.30
Sa	10.09	Militärschützen Salenstein	Freiwillige Übung / Vorschiesen Endschiessen	Adelmos	13.30
So	11.09	Evang. Kirchgemeinde	Gottesdienst Vorstellung der neuen Konfirmanden	Kirche	09.00
So	11.09	Standeschützen Salenstein	Training Schwaderlohsschiessen	Sonterswil	
Di	13.09	Evang. Kirchgemeinde	MännerTalk	Gemeindehaus	19.00
Do	15.09	Schul- und Gemeindebibliothek	Autorenlesung mit Philipp Gurt	Bibliothek Ermatingen	19.30
Fr	16.09	Seniorenwandergruppe Salenstein	Diessenhofen-Genersbrunn-Schaffh.	Tageswanderung	
Sa	17.09	Feuerwehr Salenstein	Atemschutzhalbtage Termin 1		07.00
Sa	17.09	Kirchengemeinden	Fiire mit de Chline	Kirche	16.00

# KONZERTE 2022



**Donnerstag, 4. August 2022, 19.30 Uhr**

Arenenberg, Salenstein TG - Open Air Konzert  
(Bei schlechter Witterung in der Mehrzweckhalle)

**Freitag, 5. August 2022, 19.30 Uhr**

Casino Herisau, Herisau AR

**Samstag, 6. August 2022, 19.30 Uhr**

Gemeinde und Kulturzentrum Aadorf, Aadorf TG



e'ifach guet!

## Ermatinger Buuremarkt 2022

Regionale Produkte und Spezialitäten • Gast- und Infostände • Markt-Beizli



### «Folklore»

- Birgit Badertscher – Creationen aus echten Perlen
- Christine Höchner – Chutneys, Konfitüren, ätherische Oele
- Sepp Dähler – das besondere Kalbfleisch
- Baldamus & Nyffeler – Schmuck, Bekleidung, Glaskunst

**SAMSTAG:**

**27. AUGUST**

**8.30-12.30 UHR**

**HINTER DER LANDI,  
BAHNHOFSTRASSE,  
ERMATINGEN**

 **Wyland-Örgeler**

Hauptsponsor:  
**RAIFFEISEN**  
RAIFFEISENBANK TÄGERWILEN



[www.ermatinger-buuremarkt.ch](http://www.ermatinger-buuremarkt.ch)



# TIME-OUT-DOOR

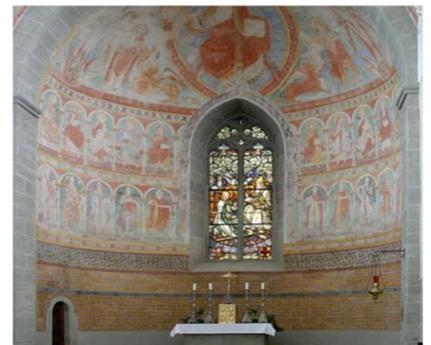
INSEL REICHENAU  
MIT BESINNNUNG & MUSIK

**FREITAG, 2.9. UM 15.20 UHR**

TREFFPUNKT SCHIFFSANLEGESTELLE MANNENBACH,  
ABFAHRT 15.35 UHR, WANDERUNG VIA UFERWEG NACH  
ST.PETER & PAUL, GELEGENHEIT ZUM MUSEUMSBESUCH,  
RÜCKKEHR 18.50 UHR (WANDERZEIT 1.5 STD)



[www.evangelium.ch](http://www.evangelium.ch)



## Öffnungszeiten und Kontakte

Montag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	07.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

**Telefon 058 346 24 00**

**info@salenstein.ch**

**www.salenstein.ch**

Gemeindeschreiberin, Einwohnerkontrolle, AHV-Zweigstelle

Priska Keller                      058 346 24 02                      priska.keller@salenstein.ch

Finanzen und Steuern

Peter Bolliger                      058 346 24 20                      peter.bolliger@salenstein.ch

Bauverwaltung und Technische Werke

Andreas Kihm                      058 346 24 40                      andreas.kihm@salenstein.ch

Soziale Dienste, Kreditorenbuchhaltung, Quellensteuern

Esther Baumann                      058 346 24 30                      esther.baumann@salenstein.ch

Werkhof

Andrea Gilg                      079 422 84 16                      werkhof@salenstein.ch

Bereitschaftsdienst Technische Werke (Elektrizitäts- und Wasserwerk)

Montag – Freitag 07.30 – 12.00 und 13.30 – 17.00 Uhr                      058 346 24 40

Ausserhalb der Bürozeiten                      071 672 80 30

**Eingabeschluss für die September-Ausgabe:**

**24. August 2022 an priska.keller@salenstein.ch**